



Wenn Sie breite Wirksamkeit wollen

Kontakt-Akarizid der METI-Gruppe gegen Milbenarten und Zikaden mit sehr breiter Zulassung im Obst-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau. Kiron® besitzt eine gute Regenbeständigkeit, ist nicht bienengefährlich und kann uneingeschränkt im integrierten Anbau eingesetzt werden. Kiron® verfügt über eine schnelle Anfangswirkung mit sehr guter Dauerwirkung über mehrere Wochen. Es wirkt sicher gegen alle beweglichen Stadien der Spinnmilben, Apfelrostmilben, Erdbeermilben und Rebzikaden.

Insektizid/Akarizid

Wirkstoff: 51,2 g/l Fenpyroximat (5,0 Gew.-%)
 Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
 Bienen: nicht bienengefährlich (B4)
 Artikelnummer/
 Packungsgrößen: 11002841 4 x 5 l Umkarton
 11002892 10 x 1 l Umkarton
 Piktogramm: GHS07, GHS09
 Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
 Fenpyroximat: 21A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Apfel	Apfelrostmilbe (<i>Aculus schlechtendali</i>)
Birne	Gallmilben
Erdbeere	Spinnmilben, Erdbeermilbe, Zikaden
Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)	Spinnmilben, Erdbeermilbe, Zikaden
Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden, Zucchini (mit genießbarer Schale)	Spinnmilben
Himbeerartiges Beerenobst	Spinnmilben, Gallmilben
Johannisbeerartiges Beerenobst	Spinnmilben
Kernobst	Spinnmilben
Pflaume	Spinnmilben, Gallmilben
Sauerkirsche, Süßkirsche	Spinnmilben
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Spinnmilben, Zikaden
Zierpflanzen	Spinnmilben, Weichhautmilben

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Erdbeere	Spinnmilben, Erdbeermilben
Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden, Zucchini (mit genießbarer Schale)	Spinnmilben
Himbeere, Brombeere	Spinnmilben, Gallmilben
Johannisbeerartiges Beerenobst	Spinnmilben

Wirkungsspektrum

Kiron® verfügt über ein breites Wirkungsspektrum gegen Obstbaumspeinnmilben, Gemeine Spinnmilben, Apfelrostmilben, Weichhautmilben (u.a. an Erdbeeren und Johannisbeeren) und Zikaden.

K

ANWENDUNG

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden, Zucchini (mit genießbarer Schale)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis 30 % der Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH 11bis BBCH 73)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,9 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	Von erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Blätter entrollen sich bis Beginn der Fruchtreife, sortentypische Aufhellung der Grundfarbe (BBCH 11 bis BBCH 81)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,75 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Apfel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Apfelrostmilbe (<i>Aculus schlechtendali</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Blätter entrollen sich bis Beginn der Fruchtreife, sortentypische Aufhellung der Grundfarbe (BBCH 11 bis BBCH 81)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,75 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Pflaume
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Beginn der Fruchtreife: Früchte werden heller (BBCH 11 bis BBCH 81)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,75 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Birne
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gallmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Beginn der Fruchtreife: Früchte werden heller (BBCH 11 bis BBCH 81)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,75 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Pflaume
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gallmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Beginn der Fruchtreife: Früchte werden heller (BBCH 11 bis BBCH 81)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,75 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt ist entfaltet bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium (BBCH 11 bis BBCH 59 und > BBCH 89)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	2000 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VA214) Keine Anwendung bei sichtbarem Fruchtansatz.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Erdbeermilbe
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt ist entfaltet bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium (BBCH 11 bis BBCH 59 und > BBCH 89)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	2000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VA214) Keine Anwendung bei sichtbarem Fruchtansatz.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zikaden
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt ist entfaltet bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium (BBCH 11 bis BBCH 59 und > BBCH 89)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	2000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VA214) Keine Anwendung bei sichtbarem Fruchtansatz.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt ist entfaltet bis alte Laubblätter abgestorben (BBCH 11 bis BBCH 97)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	2000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VV600) Erntegut nicht verzehren.

K

Pflanzen/Objekte	Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Erdbeermilbe
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt ist entfaltet bis alte Laubblätter abgestorben (BBCH 11 bis BBCH 97)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	2000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VV600) Erntegut nicht verzehren.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zikaden
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt ist entfaltet bis alte Laubblätter abgestorben (BBCH 11 bis BBCH 97)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	2000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VV600) Erntegut nicht verzehren.

Pflanzen/Objekte	Himbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11 bis BBCH 59 und > BBCH 89
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstauf Ruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Himbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gallmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11 bis BBCH 59 und > BBCH 89
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstauf Ruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Laubblätter entrollen sich bis alle Blütenknospen sind durch Streckung der Traubenachse freigelegt (BBCH 11 bis BBCH 59 und > BBCH 89)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Sauerkirsche, Süßkirsche
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Beginn der Fruchtreife: Früchte werden heller (BBCH 11 bis BBCH 81)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,75 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erstes Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt bis „Gescheine“ (Infloreszenzen) deutlich sichtbar (BBCH 11 bis BBCH 53)
Anwendungszeitpunkt:	Austriebsbehandlung UND Sommer; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,6 l/ha ES 61: 1,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: 400 l/ha ES 61: 800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Fruchtknoten; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern; Putzen der Beeren wird abgeschlossen bis Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben) (BBCH 71 bis BBCH 81)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	ES 71: 1,8 l/ha ES 75: 2,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	ES 71: 1.200 l/ha ES 75: 1.600 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zikaden
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Fruchtknoten; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern; Putzen der Beeren wird abgeschlossen bis Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben) (BBCH 71 bis BBCH 81)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	ES 71: 1,8 l/ha ES 75: 2,4 l/ha

Wasseraufwandmenge: ES 71: 1.200 l/ha

ES 75: 1.600 l/ha

Wartezeit: 35 Tage

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zikaden
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erstes Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt bis „Gescheine“ (Infloreszenzen) deutlich sichtbar (BBCH 11 bis BBCH 53)
Anwendungszeitpunkt:	Austriebsbehandlung UND Sommer; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,6 l/ha ES 61: 1,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: 400 l/ha ES 61: 800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,9 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,2 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,9 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,2 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Weichhautmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,9 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,2 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden, Zucchini (mit genießbarer Schale)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,9 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,35 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben, Erdbeermilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen (mit Dreidüsengabel)
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 bis 2.000 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Himbeere, Brombeere
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben, Gallmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Imagines und Larven (Gallmilben: zusätzlich freilebende Arten)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Mischbarkeit

Kiron® ist mit den üblichen Fungiziden und Insektiziden mischbar.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Tank mit 2/3 Wasser befüllen, Präparat abmessen und zugeben. Anschließend bis zur benötigten Wassermenge auffüllen. Produktbehälter vor der Entnahme gut schütteln.

Technik

Eine gleichmäßige, gute Benetzung ist erforderlich. Sie wird bei den üblichen Geräten am einfachsten mit hohen Wasseraufwandmengen/ha erzielt. Bei geringeren Wassermengen sollte jedoch eine zweifache Mittelkonzentration nicht überschritten werden.

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Verträglichkeit

Kiron® ist sehr pflanzenverträglich. Für Zierpflanzen empfehlen wir dennoch wegen der wechselnden Anzucht- und Kulturbedingungen und einer Vielzahl an Arten und Sorten einen Verträglichkeitsversuch durchzuführen. Nach bisherigen Erfahrungen wird Kiron® in der empfohlenen Aufwandmenge von folgenden Zierpflanzen gut vertragen:

Acalypha hispida
Begonia-Eliator
Caranthus raseus
Chrysanthemum indicum (Yello Westerland,
 White Spider, Flamenco, Edelweiß)
Chrysanthemum frutercens
Coleus
Croton tiglium
Cyclamen
Dieffenbachia picta
Euphorbia pulcherrima
Ficus benjamina
Fuchsia „Beacon“
Gerbera jamesonii
Grevillea robusta
Gutsmannia spec.
Hedera helix
Hibiscus Rosasinensis

Hydrangea macrophylla
Impatiens
Jacaranda mimosifolia
Kalanchoe
Neuginea-Hybriden
Pelargonium
Philodendron scandens
Rosa (Florence, Europa, Flamingo, Jacaranda,
 Allianz, Papst Rosa Johannes)
Saintpaulia ionantha
Salvia
Schefflera actinophylla
Scindapsus aureus
Streptocarpus Hybriden.
Tagetes erecta Hybr.
Verbena
Vriesea splendens

Resistenzmanagement

Für die Anwendung in Kernobst, Apfel, Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden, Zucchini (Freiland), Johannisbeerartiges Beerenobst (Anwendungszeitpunkt: nach Befallsbeginn oder ab Warndienstausruf), Himbeerartiges Beerenobst (Spinnmilben), Süß- und Sauerkirschen, Zierpflanzen (Spinnmilben), Pflaume, Weinrebe (Spinnmilben) und Erdbeere (Spinnmilben und Erdbeermilben) gilt zusätzlich:

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Für die Anwendung in Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson, Zucchini (Gewächshaus), Himbeere, Brombeere, Johannisbeerartiges Beerenobst (Anwendungszeitpunkt: bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle) und Erdbeeren (Anwendungszeitpunkt: bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle) gilt zusätzlich:

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN361) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN370) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN391) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(EO005-2) SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2202) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Zierpflanzen (Spinnmilben/Freiland), Himbeeren und Brombeeren, Himbeer- und Johannisbeerartiges Beerenobst und Weinrebe (Anwendungszeitpunkt: Austriebsbehandlung und Sommer) gilt zusätzlich:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

Für die Anwendung in Pflaume, Süß- und Sauerkirschen, Apfel, Birne und Kernobst gilt zusätzlich:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger

als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturateile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 90 %: 20 m

Für die Anwendung in Erdbeeren gilt zusätzlich:

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden und Zucchini (Freiland) gilt zusätzlich:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen

men nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Weinrebe (Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen) gilt zusätzlich:

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, 75 %: 15 m, 90 %: 10 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Dem Arzt Verpackung oder Etikett vorlegen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Fenpyroximat (ISO)

Gefahrenhinweise:

(H332) Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P271) Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P337+P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH208) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.